

PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

GELTUNGSBEREICH (§ 9 Abs. 7 BauGB)	VERKEHRSFÄLCE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, HIER: FUSSWEG (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
SONDERGEBIET, DAS DER ERHOLUNG DIENT, HIER: WOHNMOBILSTELLPLÄTZE (SO 1) (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 10 BauVO)	VERKEHRSFÄLCE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, HIER: PRIVATSTRASSE (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
SONDERGEBIET, DAS DER ERHOLUNG DIENT, HIER: ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN, DIE DEN WOHNMOBILSTELLPLÄTZEN (SO 1) ZUGEORDNET SIND (SO 2) (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 10 BauVO)	UNTERIRDISCHE VERSORGUNGSLEITUNGEN, HIER: SCHMUTZ- UND REGENWASSERKANAL UND FERNWÄRMELEITUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
HÖHE BAULICHER ANLAGEN ALS HÖCHSTMASS, HIER: ZULÄSSIGE GEBAUDEOBERKANTE (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB iVm. § 10 BauVO)	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB iVm. § 10 BauVO)	PRIVATE GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
ZULÄSSIGE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 20 Abs. 1 BauVO)	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
ABWEICHENDE BAUWEISE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 Abs. 4 BauVO)	FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
BAUGRENZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 Abs. 3 BauVO)	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHE ART UND UNTERSCHIEDLICHES MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)	ERLÄUTERUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE
FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIHALTEN SIND BZW. NUR EINGESCHRÄNKKT BEBAUBAR SIND, HIER: SCHUTZSTREIFEN FERNWÄRMELEITUNG UND ENTWÄSSERUNGSLEITUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)	Art der baulichen Nutzung Höhe baulicher Anlagen Grundflächenzahl Bauweise

STÄDTEBAULICHES KONZEPT



1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „SCHUL- UND SPORTZENTRUM IN DEN FLEISEN“ (1980)



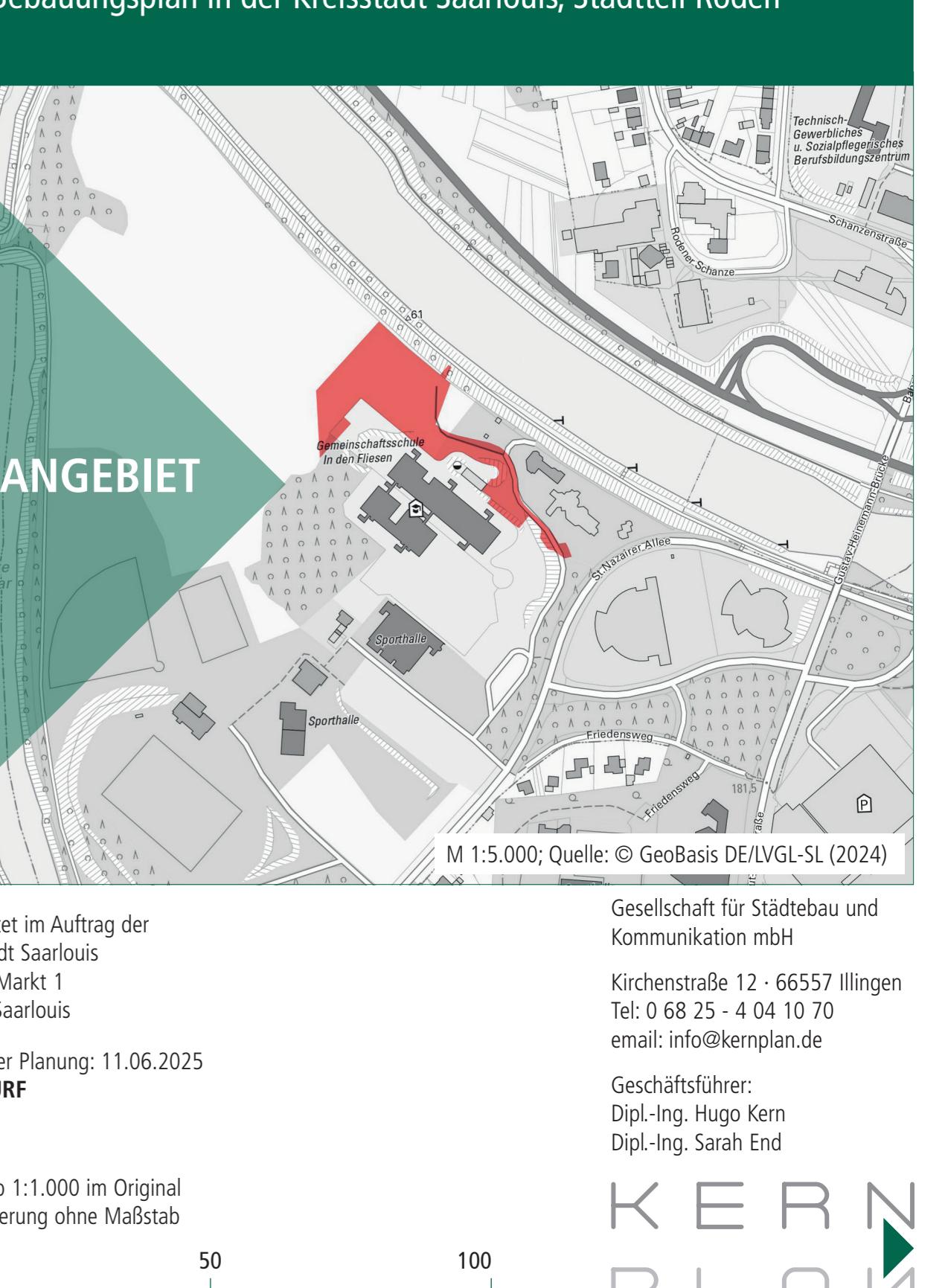
GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- Für die Verfahrensdurchführung und die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (Amtsbl. I S. 212).
 - § 12 des Kommunalebsterverwaltungsge setzes (KSVG) des Saarlandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Dezember 2024 (Amtsbl. I S. 1086, 1087).
 - Saarländisches Denkmalschutzgesetz (SDschG) (Art. 3 des Gesetzes Nr. 1946 zur Neurodung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalfpflege) vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. 2018, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 260 des Gesetzes vom 08. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629).
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauordnungsverordnung - BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
 - Saarländisches Wasser Gesetz (SWG) vom 28. Juni 1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtsbl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).
 - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 173 des Gesetzes vom 08. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629).
 - Saarländisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Saarländisches Bodenschutzgesetz - SBodSchG) vom 20. März 2002 (Amtsbl. 2002 S. 990), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09. Oktober 2024 (Amtsbl. I S. 854).
 - Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306).
 - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409).

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat am _____ die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes für die Öffentlichkeit, Behörden und der sonstigen Träger bekannt gemacht. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen erfolgte durch den Stadtrat am _____. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB).
 - Der Stadtrat hat am _____ den Bebauungsplan als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht.
 - Der Bebauungsplan wird hiermit als Satzung ausgefertigt.
- (Marc Speicher)
- Saarlouis, den _____
- Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis
- Während der elektronischen Beteiligung, Veröffentlichung im Internet / Auslegung gingen seitens der öffentlichen, Behörden und der sonstigen Träger Anregungen und Stellungnahmen ein. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen erfolgte durch den Stadtrat am _____. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB).
 - Der Stadtrat hat am _____ den Bebauungsplan als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht.
 - Der Bebauungsplan wird hiermit als Satzung ausgefertigt.
- (Marc Speicher)
- Saarlouis, den _____
- Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis
- Es wird bescheinigt, dass die im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegenen Flurstücke hinsichtlich ihrer Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.
 - Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet (§ 3 Abs. 1 BauGB).
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit elektronischem Schreiben vom _____ bis einschließlich _____ frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet und um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Scope) aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum _____ zur Stellungnahme eingeräumt.
 - Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am _____ den Entwurf gebilligt und die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet inkl. einer Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht, wurde in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ im Internet veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereithalten (§ 3 Abs. 2 BauGB). Zusätzlich fand eine öffentliche Auslegung statt.
 - Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedem/electronisch per Mail, oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am _____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom _____ von der Veröffentlichung im Internet / Auslegung elektronisch benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum _____ zur Stellungnahme eingeräumt.
- (Marc Speicher)
- Saarlouis, den _____
- Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis

Teil A:
Wohnmobilstellplätze In den Fliesen
Bebauungsplan in der Kreisstadt Saarlouis, Stadtteil Roden



KERN
PLAN